PB.S-01-759

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Arbeit Soziales Gesundheit
Beschlussdatum:	17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 758 bis 760 einfügen:
verschuldet und ihr Handlungsspielraum verkleinert sich zunehmend. Das spüren die Menschen vor Ort unmittelbar. Wenn keine Finanzmittel für sogenannte freiwillige Leistungen wie Sport- oder Kultureinrichtungen und deren Erhaltung übrig ist, hat das Auswirkungen auf das

Von Zeile 764 bis 766 einfügen:
wollen mehr kommunale Investitionen ermöglichen, beispielsweise in Klimaschutz, die Verkehrswende und Kultureinrichtungen. Dafür soll in einem ersten Schritt der Zugang zu Fördermitteln einfacher und unbürokratischer werden und sollen die Hürden für die Teilnahme besonders für finanzschwache

Von Zeile 768 bis 769 einfügen:
Kompetenzagentur für Förderpolitik und Investitionen mit Rat und Tat zur Seite stehen und die Umsetzung von Projekten ermöglichen. Darüber hinaus ist grundsätzlich eine Neuordnung der Finanzierung der Kommunen erforderlich: weg von immer mehr einzelnen Förderprogrammen, hin zu einer höheren Grundfinanzierung, damit vor Ort entschieden werden kann, welche Ausgaben priorisiert werden. Dieses Umsteuern werden wir einleiten und an den gesetzlichen und politischen Voraussetzungen dafür arbeiten. Bei der Zuweisung neuer gesetzlicher Aufgaben an die Kommunen werden wir sicherstellen, dass diese vom Bund auch aufgabengerecht im Sinne der damit verfolgten gesellschaftlichen Ziele finanziert werden.

Begründung

a) Der (kommunalhaushaltswirtschaftliche) Terminus 'freiwillige Leistungen' ist ein Paradebeispiel für einen Euphemismus - sie sind der Kitt lokaler Gemeinschaften und Garanten für gleichwertige Lebensverhältnisse, Lebensqualität und soziales Miteinander. Wir können ihn nicht im Alleingang abschaffen, sollten ihn aber auch nicht kommentarlos hinnehmen - Fachbegriff hin oder her.

b) Die hier geforderte Kompetenzagentur für Förderpolitik und Investitionen ist kurzfristig sicherlich besser als nichts, es kann doch aber nicht sein, dass uns zur guten Zielbeschreibung aus dem Grundsatzprogramm ("aufgabengerechte Finanzausstattung" und "Konnexität gilt") nichts anderes einfällt, als den Irrsinn des Status quo nur noch aufwendiger zu verwalten. Viele Förderprogramme können von den Kommunen gar nicht umgesetzt werden, auch mit einer Kompetenzagentur nicht. Die hilft nicht bei inzwischen chronischem Personalmangel in den Verwaltungen und unsinnigen/ überkomplexen Kriterien und Vorgaben.

c) Auch die von uns im Abschnitt darüber geforderte neue Gemeinschaftsaufgabe Regionale Daseinsvorsorge greift noch zu kurz. Die Neuordnung der Kommunalfinanzierung ist zugegebenermaßen nicht in einer Legislaturperiode zu schaffen; wir sollten aber zumindest bereit sein, uns auf den Weg zu machen und dazu in der kommenden Legislaturperiode den Grundstein

legen. Und Stichwort Konnexität: Das Prinzip sollte an dieser Stelle allgemeinverbindlich formuliert werden als Zusage, dass uns das wichtig ist. Konkretes Beispiel: Der politisch richtige Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung (U6) durch Bundesgesetz hat viele Kommunen insbesondere durch die nicht adäquat finanzierte Personalausstattung dauerhaft erheblichen finanziellen Handlungsspielraum gekostet. Mit der Betreuung Ü6 darf sich das nicht fortsetzen. Darauf wird im Kapitel 4 näher eingegangen, es ist aber auch nur ein Beispiel von vielen.